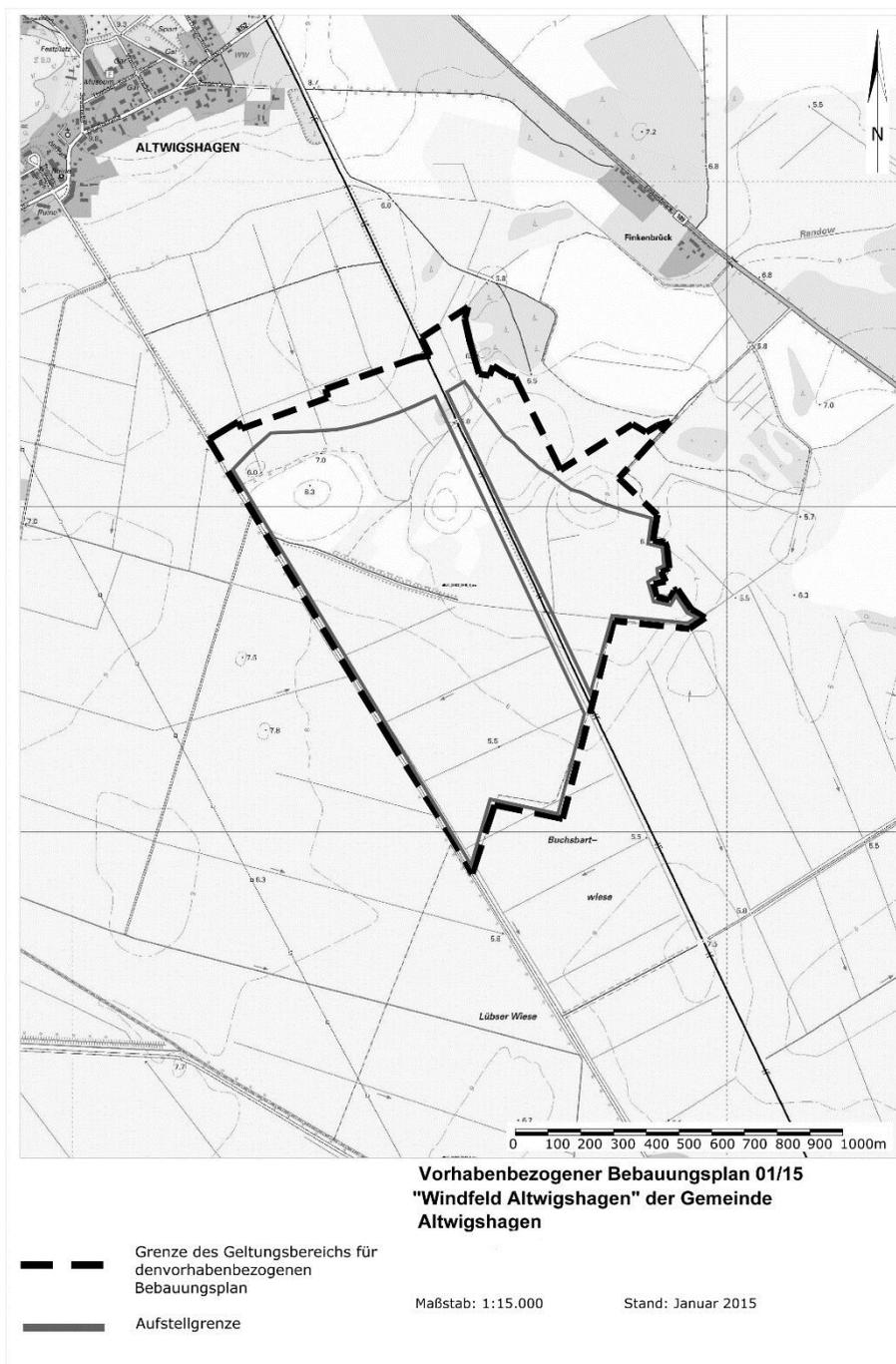


Bekanntmachung durch Veröffentlichung im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 10/2015 vom 14. Oktober 2015

**Öffentliche Bekanntmachung
der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/15
„Windfeld Altwigshagen“ sowie die frühzeitige Beteiligung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwigshagen hat am 28.07.2015 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/15 nach § 12 BauGB sowie eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom Januar 2015 maßgebend. Er ergibt sich aus dem nebenstehenden Kartenausschnitt.



Ziel und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Altwigshagen möchte in ihrem Hoheitsgebiet zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen auch im eigenen wirtschaftlichen Interesse beitragen und Flächen für Windenergienutzung bereitstellen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die baurechtlichen Grundlagen für die Errichtung von bis zu 4 Windkraftanlagen mit einer Höhe von 200 m und mehr entsprechend dem Stand der Technik geschaffen.

Die Planung als Sondergebiet „Windkraftnutzung“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung, eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozial- und ökologisch gerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern.

Bislang liegt der Gemeinde Altwigshagen keine umweltbezogene Einzelstellungnahme vor.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine Bürgerbeteiligung soll durch Auslegung des Vorentwurfes nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Die o. g. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, die Auslegung der Vorentwurfsunterlagen rechtzeitig bekannt gegeben.

Altwigshagen, den 11.09.2015

gez. Gerlinde Foy
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 14.10.2015 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 10/ 2015 veröffentlicht worden.